

Amtliche Publikation und Beschlussprotokoll

**Beschlüsse des Kirchgemeindeparlaments vom 16. April 2026**

1.	Mitteilungen
2.	<b>Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»</b> Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 32:0 Stimmen: 1. Der Bericht wird genehmigt. 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3.	<b>Kreditabrechnung Weiterführung «Green City Spirit»</b> Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 36:0 Stimmen: 1. Der Schlussbericht «Green City Spirit» per 30. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 104'551.28 (29.95%) wird genehmigt.
4.	<b>Kreditabrechnung «Business Software»</b> Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 35:0 Stimmen: Die Kreditabrechnung für den Kredit «Business Software» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 34'076.55 wird genehmigt.
5.	<b>Neubau Glaubten-Areal, Abrechnung Baukredit</b> Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 34:0 Stimmen: Die Schlussabrechnung der Baukosten Neubau Glaubten-Areal über 41'491'725.85 Franken wird genehmigt.
6.	<b>Motion 2024-06 Marcel Roost vom 22.03.2024: Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken</b> Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 31:0 Stimmen (im Ausstand 1): 1. Der Rahmenkredit über 10 Mio. Franken für die Erhöhung der Biodiversität in den Aussenbereichen der Immobilien in der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt. 2. Die Beschlussfassung über die Aufteilung in Objektkredite wird an die Kirchenpflege delegiert.
7.	Verabschiedung austretender Mitglieder

Die Unterlagen zu den Traktanden können im Internet eingesehen werden unter <https://parlament.reformiert-zuerich.ch>

**Fakultatives Referendum**

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 6 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 20 Kirchgemeindeordnung (KGO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung bei der Kirchenpflege (Volksreferendum) oder von 15 Parlamentsmitgliedern innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung bei der Parlamentsleitung (Parlamentsreferendum) eingereicht werden.

**Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Präsident Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, wegen

- Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und
- Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich  
Kirchgemeindep arlament  
Präsidentin Karin Schindler  
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 16. April 2026

**Amtliche Publikation am Mittwoch, 22. April 2026**  
auf der Website [reformiert-zuerich.ch](http://reformiert-zuerich.ch), Rubrik Amtliche Publikationen  
(Aushang in den Kirchenkreisen bis Freitag, 22. Mai 2026)